

Olaf Thomas Opelt
Bahnhofstraße 101
08468 Reichenbach
Postanschrift:
Schloditzer Str. 79
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Botschaft des Vereinigten Königreichs
Großbritannien und Nordirland
Wilhelmstraße 70

maledictus,
qui pervertit iudicium

10117 Berlin

Wir bitten in der Antwort Zeichen
und
Datum dieses Schreibens
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
Stra-H 01/10

Datum
30.06.2010

Betrifft: Strafanzeige

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Auf der Grundlage der
Verfassung der DDR
vom 07.10.1949 insbesondere der Artikel 3, 5, 6, 134 und 144
und der
Verfassung des Land Sachsen
vom 28.02.1947
insbesondere der
Artikel 2, 62 Abs.1, 65 Abs.1 und 68
sowie der
**Verfassung der
Hansestadt Hamburg**
vom 15.05.1946
und des Kontrollratsgesetz .Nr. 4 vom 20.10.1945
in Verbindung mit der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats
vom 20.10.1945

wird

Strafanzeige

wegen Verdacht auf Verstoß gegen Kontrollratgesetz Nr.10 vom 20.12.1945
Artikel II Absatz 1 entsprechend der Konvention über die
Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
vom 9. Dezember 1948 Artikel II
sowie weiteren vorsätzlichen Verstoß gegen geltendes Recht

gegen die leitende Oberstaatsanwältin Frau Nix

und

gegen die Staatsanwältin Frau Stan
an der Hamburger Staatsanwaltschaft gestellt.

Aufgrund der vorgenannten Verfassungen und Gesetze sind die o. g. Personen an das Völkerrecht, hier insbesondere das Besatzungsrecht und an die von den vier Alliierten bereinigten deutschen Gesetze gebunden.

Wegen einer ungesetzlichen Forderung der Fa. HFG GmbH, Beim Strohhause 31, 20097 Hamburg, Geschäftsführer Joachim Pietsch, vom 27.10.2009 (JP0739829H), in der auf eine vermeintlich rechtskräftige Zwangsvollstreckung verwiesen wird, wurde mit Schreiben vom 19.11.2009 (HFG- h 02/09) geantwortet.

Nach weiterem Schriftverkehr mit der Firma HFG und deren ständigen Verweigerung gesetzmäßig rechtskräftige Unterlagen vorzulegen wurde Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hamburg eingereicht (16.03.2010, Az.: KV-IK-H 01/10).

Die Antwort der Staatsanwaltschaft vom 12.04.2010 (Az.: 3301 Js 178/10) durch die Staatsanwältin Frau Stan ging jedoch nicht auf den Vortrag des Herrn Opelt ein. Frau Stan ließ verlauten, daß die Forderung von Frau Reiter doch zu begleichen wäre.

Auf die Mitteilung der Frau Stan wurde sofortige Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamburg (03.05.2010, Az. KV-IK-H 02/20) eingereicht. Hierauf wurde von der Leitenden Oberstaatsanwältin Frau Nix der Vortrag der Staatsanwältin Stan bestätigt.

In einer Rechtsbelehrung wurde darauf hingewiesen, daß man beim Zivilgericht Klage einreichen könne, aber das nur mit Rechtsanwalt.

Da diese Antwort wiederum nicht auf den Vortrag des Herrn Opelt einging und somit den Rechtsschutz der Frau Reiter gröblichste verletzt, wurde wiederum sofortige Beschwerde am 10.06.2010 (Az.: KV-IK-H 03/10) eingelegt.

Hierauf wurde von der Generalstaatsanwaltschaft nicht im geringsten geantwortet.

Erläuterung:

Wie auch bei den zuständigen englischen Stellen von Herrn Opelt bereits vorgetragen wurde, seit 2004 durch Herrn Opelt mit Beweisführung dargelegt, daß das GG für die BRD seit dem 18.07.1990 juristisch außer Kraft gesetzt ist. Somit auch die Gesetze und Befehle der Vier alliierten Mächte weiterhin in Kraft sind, wie es auch der Regierungsamtsrat Herr Rudolph vom Verfassungsgerichtshof Berlin unter Tagebuch-Nr. **VerfGH TgbNr. 1-6/05**

... „eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für wichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin“

klar bestätigt.

Frau Nix und Frau Stan verneinen aber die vorgeschriebene ZPO negieren zu dürfen. Die Vorschriften einer Zwangsvollstreckung sind klar unter § 704ff festgelegt. Ebenso sind die Vorschriften des § 129ff ZPO einzuhalten.

In keinem Fall wurde aber unter irgendeinem gerichtlichen Beschluß oder Urteil zur zwangsvollstreckten Sache eine Unterschrift des verantwortlichen Erstellers ausgefertigt. Das ist hier somit lt. § 550 ZPO eine Gesetzesverletzung und die Schriftsätze sind reine Entwürfe und haben keine Rechtskraft erlangt, wie es von der Firma HFG behauptet wurde. Die Firma HFG beauftragte inzwischen die Zwangsvollstreckung durch einen vermeintlichen Gerichtsvollzieher des Bundeslandes Sachsen. Der Einsatz dieses vermeintlichen Gerichtsvollziehers wurde bereits juristisch abgewehrt. Nicht desto trotz flatterte nach der Mitteilung der Oberstaatsanwältin Nix eine andere ebenfalls unberechtigte Forderung der Firma HFG an die Adresse der Frau Reiter ein. Aufgrund des juristischen Außerkrafttretens des GG am 17.07.1990 sind Gerichte auf der Grundlage des GG für die BRD keine gesetzlichen Gerichte und verstoßen somit gegen die Proklamation Nr. 3 vom 20.10.1945 des Alliierten Kontrollrats, die ganz klar Ausnahmegerichte verbietet. Somit ist also durchaus ein ungesetzlicher Einsatz gegen Frau Reiter zu erkennen, da auch von dem vermeintlichen Gerichtsvollzieher der Einsatz bewaffneter Kräfte angedroht wurde und die Angriffe der Firma HFG anhalten.

Wie es in einem Schriftsatz zum Strafermittlungsverfahren vom 01.12.2000 gegen Frau OStAin Nix heißt *„ Falschbehauptungen, nur sozusagen vom Gesetzgeber verboten, seien eben gerade nicht verboten, wenn dies einer Hamburger Staatsanwaltschaft eben gerade so und nicht anders beliebt.“* Zeigt hier schon auf, daß Frau Nix nicht nach Gesetz, sondern nach gut dünken handelt. Sie vermeint also wie auch Frau Stan Rechtsstaatlichkeit nicht beachten zu müssen und den Rechtsschutz von Reichs- und Staatsangehörigen grundsätzlich zu verletzen. Der Nachweis für das Handeln für und gegen Reichs- und Staatsangehörige der Firma HFG wurde ebenfalls nicht erbracht. Es ist also zu vermuten, daß die beiden Frauen nicht nach dem Militärstrafgesetzbuch Nr. 2 Art. 5 Abs. 1 (SHAEF-Nr. 2) vereidigt sind, sondern auf das *Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts vom 01.07.1957*, was aufgrund der juristischen Ungültigkeit des GG und der Gültigkeit der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats dazu führt, das sie ungesetzlich sind und somit gegen das Völkerstrafgesetzbuch verstoßen, da sie den ungesetzlichen Angriffen gegen Frau Reiter freien Lauf lassen.

Der besonders verwerfliche Vorsatz, den die beiden Frauen hier tätigen, bestätigt sich darin, daß Herr Opelt vorgetragen hat, daß selbst nach bundesrepublikanischem Recht die Vorgehensweise der Firma HFG rechtswidrig wäre. Wobei die juristische Geltung des bundesrepublikanischen Rechts nach dem 17.07.1990 grundhaft bestritten wird.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs-und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Verteiler:

Botschaft des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland

Botschaft der Russische Föderation

Deutschlandverteiler

- Anlagen: 1 Schreiben des Fa. HFG vom 27.10.2009
2 Schreiben an die Firma HFG vom 19.11.2009
3 Strafanzeige der Fa. HFG bei der Staatsanwaltschaft Hamburg vom
16.03.2010
4 Antwort der Staatsanwaltschaft Hamburg (Frau StA Stan) 12.04.2010
5 Sofortige Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamburg
03.05.2010
6 Antwort der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg (OstAin Nix) vom
25.05.2010
7 Sofortige Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
vom 10.06.2010

Olaf Thomas Opelt
Bahnhofstraße 101
08468 Reichenbach
Postanschrift:
Schloditzer Str. 79
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Botschaft des Vereinigten Königreichs
Großbritannien und Nordirland
Wilhelmstraße 70

maledictus,
qui pervertit iudicium

10117 Berlin

Wir bitten in der Antwort Zeichen
und
Datum dieses Schreibens
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

30.06.2010

Betrifft:

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Sehr geehrte Exzellenz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittle ich Ihnen eine Strafanzeige zur Weiterleitung an die dafür zuständigen Stellen der Besatzungsbehörden.

Hochachtungsvoll

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Olaf Thomas Opelt
Bahnhofstraße 101
08468 Reichenbach
Postanschrift:
Schloditzer Str. 79
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Botschaft der
Russischen Föderation
Unter den Linden

maledictus,
qui pervertit iudicium

10117 Berlin

Wir bitten in der Antwort Zeichen
und
Datum dieses Schreibens
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
Stra-H 01/10

Datum
30.06.2010

B e t r i f f t: Sofortige Beschwerde

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Sehr geehrte Exzellenz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittle ich Ihnen zur Kenntnisnahme eine Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft Hamburg, die an die zuständigen Stellen der Regierung Großbritanniens gegangen ist.

Hochachtungsvoll

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland